

FINDESANGEN

10. Jan. 2013

An
die Mitglieder
des Grosser Gemeinderats

Von
Büro Grosser Gemeinderat
Stadthaus am Kolinplatz
Postfach 1258
6301 Zug

Zug, 10. Januar 2013

Anträge für eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Alt-Stadtrat Ivo Romer

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Das Büro GGR hat sämtliche von den Parteien eingegangenen Anträge für die parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Alt-Stadtrat Ivo Romer geprüft und gleich oder ähnlich lautende Anträge zusammengeführt.

Das Büro GGR unterbreitet Ihnen einstimmig folgende Anträge zum Beschluss:

1. Zusammensetzung PUK

Die PUK wird gemäss § 16 Abs. 3 GSO zusammengesetzt, wobei die FDP zu Gunsten der GLP auf einen der ihr zustehenden Sitze verzichtet.

2. Präsidium PUK

Mit dem Präsidium der PUK wird der von der SVP bereits vorgeschlagene Altratspräsident Jürg Messmer betraut.

3. Kostendach der PUK

Der PUK wird für die Kommissionsarbeit und die von ihr erteilten Aufträge an Dritte ein Kostendach von CHF 100'000.-- bewilligt. Sofern sich zeigen sollte, dass dieser Beitrag zur Erfüllung des Auftrags nicht ausreicht, kann die PUK dem GGR eine Erhöhung des Kostendachs beantragen.

4. Zeitrahmen

Der PUK-Bericht wird bis spätestens Mitte Juni 2013 zuhanden des GGR verabschiedet, damit dieser vor den Sommerferien an der GGR-Sitzung vom 2. Juli 2013 behandelt werden kann. Der PUK-Bericht ist vorgängig durch die Kommission zu verabschieden.

5. Protokollführung

Die Protokollführung wird durch eine unabhängige Person, die weder von der Stadtkanzlei noch von Mandaten der Stadt Zug abhängig ist, verfasst werden. Der PUK-Präsident bestimmt die Person für die erste PUK-Sitzung.

6. Beizug von Experten

Die PUK entscheidet über den Beizug von Experten. Diese sollen nach Möglichkeit ausserkantonale sein und dürfen noch nie für die Stadt Zug gearbeitet haben.

7. Aufträgen an die RPK und Koordination der Untersuchungsgegenstände

Wo es sich als sinnvoll erweist, beauftragt die PUK die Rechnungsprüfungskommission der Stadt Zug (RPK) mit der Prüfung bestimmter zu untersuchenden Verwaltungshandlungen. Zur Verhinderungen von Doppelspurigkeiten sind die Untersuchungsgegenstände zwischen der PUK und der RPK zu koordinieren.

8. Schweigepflicht, Akteneinsicht und Auskunftsrecht

Schweigepflicht, Akteneinsicht und Auskunftsrecht richten sich nach den Vorgaben der kantonalen Gesetzgebung.

9. Überprüfung des Vormundschaftlichen Verfahrens „de Beaufort“

Das Vormundschaftsverfahren „de Beaufort“ wird unter Beizug eines externen Experten im Detail untersucht. Dabei ist zu klären und darzulegen, worin die wesentlichen Aspekte eines Bevormundungsverfahrens nach dem zum fraglichen Zeitpunkt geltendem Recht im Allgemeinen lagen und wo diese im Fall des zu untersuchenden Vorkommnisses „de Beaufort“ im Besonderen gelegen hatten. Dabei ist zu prüfen, ob das Verfahren „de Beaufort“ sorgfältig geführt wurde, ob dieses korrekt abgelaufen ist und ob Verfügungen/Beschlüsse rechtmässig ergangen sind. Sodann ist insbesondere zu untersuchen, ob der Vormundschaftsbehörde oder involvierten Mitarbeitenden der Verwaltung bezüglich der Vorkommnisse „de Beaufort“ allenfalls Sorgfaltspflichtverletzungen anzulasten sind.

10. Immobiliengeschäfte unter Führung von Alt-Stadtrat Ivo Romer im Finanzdepartement

Die wichtigsten Immobiliengeschäfte des Finanzdepartements während der Amtszeit von Alt-Stadtrat Ivo Romer werden umfassend untersucht, insbesondere der Kauf des L&G-Gebäudes.

11. Vergabe des Verwaltungsauftrags an die Immobilium AG

Die Vergabe des städtischen Immobilienbewirtschaftungsmandats an die Immobilium AG Zug wird umfassend untersucht. Dabei sind insbesondere die Rolle von Alt-Stadtrat Ivo Romer sowie die Ausschreibung und die Vergabekriterien zu beleuchten.

12. Einhaltung submissionsrechtlicher Bestimmungen

Sämtliche im Finanzdepartement unter der Führung von Ivo Romer bearbeiteten Vergaben werden daraufhin überprüft, ob diese gemäss den submissionsrechtlichen Bestimmungen korrekt durchgeführt wurden und ob Alt-Stadtrat Ivo Romer bei diesen Geschäften die massgebenden Ausstandregeln berücksichtigt hat.

13. Lohnfortzahlung an Alt-Stadtrat Ivo Romer

Die Rechtmässigkeit betreffend die vom Stadtrat beschlossene Lohnfortzahlung an Alt-Stadtrat Ivo Romer im Rahmen von sechs Monatslöhnen wird untersucht.

14. Kommunikation Stadtrat

Die Kommunikationsschritte des Stadtrates werden im Lichte des jeweiligen Kenntnisstandes im „Fall Romer“ analysiert. Dies ab dem Zeitpunkt der ersten Kenntnisnahme in Sachen „Strafanzeige gegen Ivo Romer“ bis hin zur Berichterstattung in der „Weltwoche“ und in der „Neuen Zuger Zeitung“ und in den übrigen Medien. Dabei ist eine exakte Sachverhaltsanalyse vorzunehmen und gestützt darauf die Kommunikation des Stadtrates zu untersuchen.

15. Ausweitung des Untersuchungsgegenstands

Die PUK wird ermächtigt, den Untersuchungsgegenstand auszuweiten, sofern sich dies aufgrund von ersten Untersuchungsberichten als zwingend notwendig erweist.

16. Anträge zur PUK von SVP, FDP, Alternative/CSP, CVP, SP und GLP

Mit der Verabschiedung der vorstehenden bereinigten Anträge des Büro GGR werden die von den Parteien eingereichten Anträge zur PUK gegenstandslos und als erledigt von der Geschäftskontrolle gestrichen.

17. Interpellation CVP-Fraktion vom 7. Dezember 2012 betreffend Klärung der Abläufe im Zusammenhang mit der Rolle der Vormundschaftsbehörde im Fall Romer

Mit Vorliegen des PUK-Berichts kann die Interpellation der CVP-Fraktion vom 7. Dezember 2012 betreffend Klärung der Abläufe im Zusammenhang mit der Rolle der Vormundschaftsbehörde im Fall Romer als beantwortet von der Geschäftskontrolle gestrichen werden.

Büro Grosser Gemeinderat
Stefan Moos, Ratspräsident

